

## Das Schutzkonzept für die Stadtteilkirche Rosenheim-Inn

Der Präventionsbeauftragte hat für das Schutzkonzept einen allgemeinen Verhaltenskodex entwickelt, an den sich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Stadtteilkirche zu orientieren haben, insbesondere dann, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

### **1. Allgemeiner Verhaltenskodex**

- Die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadtteilkirche bietet in den verschiedenen Gruppen persönliche Nähe und eine Gemeinschaft. Es soll Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und sie als unverletzlich anzusehen.
- In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch untereinander ist der Umgang von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und die Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen.
- Soweit es uns möglich ist, schützen wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor seelischem und körperlichem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Gegen diskriminierendes, sexistisches, gewalttätiges (verbales oder nonverbales) Verhalten beziehen wir aktiv Stellung.
- Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung. Die jeweils individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden unbedingt wahrgenommen und respektiert. Dies bezieht sich im Besonderen auf die persönlichen Grenzen der Scham sowie der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Wir bemühen uns, zu jeder Zeit, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Klima dafür zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. In Konfliktfällen ziehen wir professionelle, fachliche Hilfe hinzu. Wir informieren die Verantwortlichen auf der hauptamtlichen Ebene. An erster Stelle steht dabei immer der Schutz der Kinder und Jugendlichen.
- Wir sind uns in unserer Rolle und Funktion als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadtteilkirche Rosenheim-Inn

unserer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Alle sexuellen Handlungen mit Schutzbefohlenen sind strafbare Handlungen. Diese werden dementsprechend disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

## **2. Risikoanalyse**

### **2.1 Räumliche Risiken**

In einem ersten konkreten Auseinandersetzen mit den Gegebenheiten der Stadtteilkirche und ihren Räumlichkeiten haben wir uns mit den baulichen Risiken in unseren Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Jugendräumen beschäftigt.

Dabei ist uns bewusst geworden, dass jede Sakristei ein gewisses Risiko birgt, da es nur einen Raum für Mädchen und Jungen gibt, zu dem nur „Befugte“ Zutritt haben und sich diesen Zutritt beschaffen. Eltern oder Freunde, die nicht zu den Ministranten gehören, haben in der Regel keinen Zugang zu diesen Räumen.

Auch die Jugendräume der Pfarrei St. Hedwig bergen ein Risiko, da sie im Keller des Pfarrheims liegen. Eine Einsicht durch Fenster ist kaum bis gar nicht gegeben.

Die Räumlichkeiten der Pfarrei Hl. Familie sind sehr gut einsehbar, lediglich ein kleines Zimmer, der „Ministrantenraum“ bietet einen Risikobereich.

Der Alte Pfarrhof der Pfarrei St. Nikolaus ist auch als Risikobereich einzuschätzen, da das Gebäude von außen sehr schlecht einsehbar ist und die Räume äußerst selten genutzt werden.

In diesen Bereichen unserer Stadtteilkirche gilt es, besonders aufmerksam und vorsichtig zu sein, bzw. als Leiter/in einer Kinder- oder Jugendgruppe nicht allein mit einem Schutzbefohlenen diese Räumlichkeiten aufzusuchen.

## **2.2 Situative Risiken**

Da wir die Sakristeien der Pfarrkirchen als Risikobereich eingestuft haben, sind auch die Zeiten risikobehaftet, in denen die Ministranten vor dem Gottesdienst ankommen und danach wieder gehen. Meist schauen die Ministranten aufeinander und kommen und gehen gemeinsam. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass ein/e Jugendliche/r oder ein Kind vor bzw. nach den anderen kommt oder geht. Diese Situationen, in denen das Kind oder der/die Jugendliche alleine mit einem Erwachsenen in der Sakristei ist, können als Risiko eingestuft werden und sollten vermieden werden.

In den Gruppenstunden der verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen unserer Stadtteilkirche, gibt es immer wieder die Ankommens- und Schlussphasen. Auch hier kann es dazu kommen, dass ein Kind alleine mit einem/einer Leiter/in wartet.

Bei Gruppenübernachtungen oder Wochenenden bzw. Freizeiten gibt es immer wieder risikoreiche Situationen, deren Prävention jedoch im Anschluss folgen.

Eine Beichte bzw. ein Beichtgespräch mit einem Priester beinhaltet meist eine Situation die als riskant eingestuft werden kann. Im Folgenden wird aber aufgezeigt wie wir in unserer Stadtteilkirche diese Situationen angehen und sie so schon im Vorfeld für alle Beteiligten möglichst präventiv gestalten.

## **2.3 Ministrantenarbeit**

- In der Ministrantenarbeit kommt es in der Vorbereitung auf den Gottesdienst in der Sakristei oft zu Situationen, in denen gerade jüngere Ministranten Probleme mit dem Anziehen ihrer Gewänder haben. Oberministranten, Seelsorger, Mesner, sowie andere Anwesende erfragen das Einverständnis des/der Betroffenen, bevor sie beim Anziehen des Gewands helfen.
- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind auch Einzelgespräche zwischen einem Seelsorger oder einem/einer Gruppenleiter/in mit einem Ministranten immer wieder notwendig oder eventuell sogar von den Jugendlichen und Kindern selbst gewünscht. In solch einem Fall wird hierfür ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist. Als konkrete Möglichkeiten werden hier der Besprechungsraum in Nikolaus während der Dienstzeiten,

der Bürobereich in St. Nikolaus und St. Hedwig ebenfalls zu Dienstzeiten, sowie die Gruppenräume während der Gruppenstunde festgehalten.

Kinder und Jugendliche werden weder von Seelsorgern/innen noch von Gruppenverantwortlichen mit in ihre privaten Räume genommen. Außerdem ist eine Bevorzugung Einzelner nicht erwünscht.

## **2.4 Sakramentenvorbereitung**

- Im Rahmen der Firm- oder Kommunionvorbereitung findet ein Tag der Versöhnung / Beichttag statt. Sakramentale Einzelgespräche finden hierbei in der Regel in der Kirche statt. Es wird darauf geachtet, dass den Kindern und Jugendlichen dabei ein möglichst geschützter Raum gegeben wird, das Gespräch aber in keinem abgeschlossenen, nicht-einsehbaren Raum stattfindet. Gerade in der Firmvorbereitung ist es den Jugendlichen wichtig, einen Raum zu haben, in dem sie sich ungestört fühlen können. Deshalb haben wir uns für die Pfarrkirche St. Nikolaus entschieden die Firmlinge haben die Wahl, ob sie in das Beichtzimmer oder in den Altarraum gehen. Zum Zeitpunkt der Beichte ist die Kirche geöffnet und steht auch anderen Besuchern offen. Das gleiche Prozedere wird auch bei der Erstbeichte angewandt. Es ist nie die Großgruppe in der Kirche, sondern immer nur eine Erstkommuniongruppe mit deren Tischmutter. Die Kinder und Jugendlichen haben die Wahl, ob die Tür des Beichtzimmers geöffnet oder geschlossen ist. Der Leiter der Firmvorbereitung bzw. der Erstkommuniongruppe befinden sich immer in der Kirche.
- Die sich im Gespräch befindenden haben ausreichend großen Abstand zueinander.
- Der Priester erfragt das Einverständnis des Kindes oder des Jugendlichen, bevor er die Hände zur Lossprechung auflegt. Bei Ablehnung wird diese ohne körperliche Berührung, also mit ausgebreiteten Armen gespendet.
- Priester, die in der Stadtteilkirche Rosenheim-Inn Dienst am Sakrament der Versöhnung tun, wissen, dass das Beichtgeheimnis zu wahren ist. Ihnen ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche niemals Schuld an einem Missbrauch haben. Im Rahmen einer Beichte fragen sie nicht weiter nach, sondern bieten ein Gespräch außerhalb der Beichtsituation an. Sie wissen, dass es Hilfeangebote gibt.

## **2.5 Gottesdienste und Sakramentale Feiern**

- Während des Kommuniongangs, eines Kindes, welches die Erstkommunion noch nicht empfangen hat, geht der Kommunionspender von dem Einverständnis des Kindes aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird jedoch respektiert.
- In den kirchlichen Kindergärten in unserem Sozialraum halten Seelsorger/innen regelmäßige Gottesdienste, um die Kinder im Kirchenjahr zu begleiten. Bei der Segnung der Kinder (an Aschermittwoch oder ähnlichen Tagen) wird das Einverständnis jedes einzelnen Kindes erfragt. Das geschieht meist im direkten Zueinander, kann aber auch in der Gruppe in einer geeigneten jedoch nicht ausschließenden Form erfolgen. Abwehrende oder irritierte Haltungen der Kinder werden respektiert. Die Eltern werden im Vorfeld über die anstehenden Gottesdienste und ihren Inhalt informiert.
- Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, werden im/in vorbereitenden Gespräch(en), soweit möglich angesprochen und der Vollzug geklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung).
- Auf Anordnung des Pfarrers findet in unserer Stadtteilkirche keine Salbung mit Katechumenenöl statt.

## **2.6 Pastorale Einzelgespräche**

Pastorale Einzelgespräche mit einem/ einer Mitarbeiter/in die z.B. der geistlichen Begleitung dienen, finden in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Dienstzeiten statt. Bei Hausbesuchen von Kindern und Jugendlichen, die aus pastoralen Gründen notwendig sein können, werden Angehörige und oder Kollegen vorher informiert.

## **2.7 Freizeiten für Kinder und Jugendgruppen**

- Das Thema „Prävention sexuellen Missbrauchs“ wird im Vorfeld mit den Leitern/innen der verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen behandelt und soll auch in regelmäßigen Abständen immer wieder aufgefrischt werden. Vor den Fahrten werden die wichtigsten Punkte noch einmal ins Bewusstsein der Leiter/innen gerufen.

- Bei regelmäßigen Gruppenstunden und besonders bei Fahrten mit Kindern und Jugendlichen dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die erweiterten Führungszeugnisse, die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung, sowie die Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben.
- Das Leitungsteam der jeweiligen Freizeit muss gewährleisten, dass weibliche und männliche Begleitpersonen möglichst paritätisch dabei sind.
- Das Jugendschutzgesetz wird vollumfänglich eingehalten.
- Wird bei der Fahrt in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder Jugendlichen eine Versorgung im Zimmer oder Zelt notwendig, ist, wenn möglich ein/e zweite/r Leiter/in dazu zu holen, in jedem Fall aber eine zweite Person.
- In der Regel übernimmt die Versorgung eines weiblichen Kindes oder Jugendlichen eine weibliche Leiterin, die Versorgung eines männlichen Kindes oder Jugendlichen dementsprechend ein männlicher Leiter, jedoch nie alleine. In akuten Notfällen kann im Einzelfall anders entschieden werden.
- Männliche und weibliche Teilnehmer/innen schlafen in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Sollte eine Trennung nicht möglich sein, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben.
- Vor der Freizeit wird abgesprochen, welche Regeln es für die Teilnehmer/innen hinsichtlich eines verantwortlichen Umgangs mit Handy und Bildern gibt. Die Leiter/innen sind sich im Vorfeld über diese Regeln einig und besprechen diese mit den Teilnehmer(n)/innen.
- Weitere Regeln werden erarbeitet, welche den achtsamen Umgang miteinander sicherstellen. Wenn möglich können diese Regeln auch in Zusammenarbeit mit den Teilnehmer(n)/innen erarbeitet und von allen Beteiligten unterschrieben werden.
- Es ist für Teilnehmer/innen und Leiter/innen selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Tür zu einem Raum angeklopft wird.
- Die Leiter/innen stellen eine permanente Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall sicher. (Erste-Hilfe-Kurs / Präventionskurs für Leiter)
- Es liegt in der Verantwortung der Leiter/innen, dass die Aufsichtspflicht zu jedem Zeitpunkt und in vollem Umfang gewährleistet ist.
- Sollte ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost brauchen, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind oder Jugendlichen. Wenigstens eine weitere Person ist zu

informieren. Die Türe zu dem entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen.

- Die Betreuungspersonen der Freizeit wissen um die verschiedenen Möglichkeiten Nähe zum Kind auszudrücken ohne es körperlich zu berühren (wertschätzende, ruhige Sprache, einen Tee bringen, Taschentuch reichen, vorlesen,...)
- Die Eltern des Kindes oder Jugendlichen sind von diesem Geschehen möglichst zeitnah (der Situation entsprechend) zu informieren.

## **2.8 Social Media**

- Freundschaften via den einschlägigen sozialen Medien (z.B.: Facebook, Instagram usw.) zwischen Seelsorger(n)/innen der Stadtteilkirche und Jugendlichen oder Kindern werden zukünftig nicht angenommen und/oder geteilt.
- Der Kommunikationsweg zur Verteilung von organisatorischen Themen ist im Vorfeld mit der jeweiligen Leiter- oder Verantwortlichenrunde / Pastoralteam zu besprechen.
- Kommunikationsforen werden lediglich in Gruppenkommunikationen gepflegt, jedoch nicht mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Das nicht genehmigte Herausgeben von Telefonnummern und/oder Kontaktdaten ist zu unterlassen. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten hat hohe Priorität.
- Kommunikationsformen via Skype, FaceTime oder ähnlichen Formen sind für unsere Arbeit keine Kommunikationsplattformen mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen.
- Nachrichten, die per E-Mail versendet werden, werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Versendung an Gruppen, werden die Adressen – bei sich unbekanntenen Personen und nicht zu einer Gruppe zugehörigen Personen – in Blindkopie (BCC) verschickt.

## **2.9 Personalauswahl und Personalentwicklung**

Ab sofort soll der Themenkomplex „Prävention sexuellen Missbrauchs“ und ein besonderer Blick auf unser Schutzkonzept Bestandteil in Bewerbungsgesprächen und Personalgesprächen sein. Das Schutzkonzept wird neuen Mitarbeiter(n)/innen überreicht, dabei setzen wir eine uneingeschränkte Identifikation mit dem Ziel des Schutzkonzeptes und

der Präventionsarbeit bei allen Mitarbeitern der Stadtteilkirche voraus. Die Einbindung des Themas in Bewerbungs- und Personalgesprächen bietet uns die Möglichkeit unser Schutzkonzept immer neu zu hinterfragen, zu modifizieren und zu erweitern. Den Mitarbeiter(n) /innen werden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema ermöglicht. Es ist dabei wünschenswert, die Kollegen und Vorgesetzte über das neu Gelernte zu informieren.

## **2.10 Interventionsmanagement**

- Durch das vorliegende Schutzkonzept der Stadtteilkirche Rosenheim-Inn möchten wir einen Rahmen schaffen, damit das Bewusstsein für das Thema Präventionsarbeit in das tägliche Leben der Pfarreien einfließen kann. Dabei ist uns wichtig, dass Regelungen getroffen werden, welche immer wieder neu hinterfragt und reflektiert werden. Außerdem soll dadurch ein Boden bereitet werden, damit im Umgang miteinander schneller erkennbar wird, ob, wann und inwieweit Grenzen überschritten werden. Daher muss es auch einen verantwortungsvollen Umgang mit möglichen Hinweisen oder Beschwerden geben. Das Interventionssystem soll Bestandteil unserer offenen und transparenten Kultur sein. Dabei sind wir nicht ausschließlich auf das Thema sexueller Gewalt begrenzt.
- Alle Beschwerden, Interventionen oder Hinweise können sowohl in direkten Kontakt als auch über eines der Pfarrbüros der Stadtteilkirche erfolgen, welche wiederum mit dem Präventionsbeauftragten Kontakt aufnehmen können. Außerdem stehen der Leiter der Stadtteilkirche sowie alle beruflichen Seelsorger/innen der Stadtteilkirche zur Verfügung.
- Herangetragene Sachverhalte werden dokumentiert und aufgezeichnet. Dies ist eine für uns unerlässliche und notwendige Grundhaltung. Die Dokumentation erfolgt handschriftlich und wird mit Datum unterschrieben. Die Dokumentationen werden verschlossen beim Präventionsbeauftragten archiviert und können nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.
- Interventionen von Seiten des Präventionsbeauftragten dienen der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Sie erfolgt selbstverständlich nur in Absprache mit der/des Betroffenen und dient zum Schutz

der/des Opfers des Missbrauchs. Das Präventionsteam arbeitet mit der Koordinationsstelle des Erzbistums zusammen. Bestehen Anzeichen auf einen Missbrauch durch eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in, so wird der Vorgang möglichst bald an einen der externen Missbrauchsbeauftragten weitergegeben.

### **3. Aufarbeitung**

Durch unser Schutzkonzept sollen vor allem Kinder und Jugendliche aber auch Männer und Frauen dazu ermutigt werden, sich in einem geschützten Rahmen aussprechen zu können. Die Seelsorger/innen sind sensibilisiert das Thema „sexueller Missbrauch“ aber auch Grenzverletzungen innerhalb der Stadtteilkirche und ihren verschiedenen Gruppen wahrzunehmen und in geeigneter Form aufzunehmen und anzusprechen. Seelsorger/innen, Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche hören Kindern und Jugendlichen zu, die von sich aus das Thema Missbrauch ansprechen. Sie bewahren erst einmal Ruhe. Sie schenken den jungen Menschen Glauben und ermutigen sie, sich ihnen anzuvertrauen. Alle Erzählungen, auch von kleineren Grenzverletzungen werden ernst genommen. Niemand wird gedrängt etwas zu erzählen. Den jungen Menschen wird versichert, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und ohne seine/ihre Absprache nichts unternommen wird. Jedoch soll auch offen gelegt werden, dass man sich als Gesprächspartner/in gegebenenfalls selbst Hilfe oder Rat holen wird. Den Jugendlichen oder Kindern werden in keinem Fall Versprechen oder Zusagen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und hauptamtliche Mitarbeiter/innen wenden sich an den Präventionsbeauftragten oder den Leiter unserer Stadtteilkirche. Allen Mitarbeiter(n)/innen und Ehrenamtlichen liegt das Heft der Erzdiözese für solch einen Fall vor (Miteinander achtsam leben; Prävention von sexualisierter Gewalt an Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für Ehrenamtliche; Was kann ich tun?; S. 14-15). Auf Seite 17 in selbigem Heft stehen Kontakte, die bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch in Anspruch genommen werden können.

#### 4. Kontakte

Sollte ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern vorliegen, ist es wichtig, sehr sorgfältig damit umzugehen. Es ist immer ratsam Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen.

Ansprechpersonen aus der Stabsstelle Prävention zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising sind:

Lisa Dolatschko-Ajjur

Tel.: 0160/ 96346560

E-Mail: [LDolatschkoAjjur@eomuc.de](mailto:LDolatschkoAjjur@eomuc.de)

Christine Stermoljan

Tel. 0170/ 2245602

Email: [CStermoljan@eomuc.de](mailto:CStermoljan@eomuc.de)

Miriam Strobl

Tel. 0151/ 42643337

Email: [MStrobl@eomuc.de](mailto:MStrobl@eomuc.de)

Franziska Mayer

Tel. 0151/ 51819837

Email: [FrMayer@eomuc.de](mailto:FrMayer@eomuc.de)

Liegt ein Verdacht vor, dass Mitarbeiter/innen der Erzdiözese Täter/in eines sexuellen Missbrauchs geworden sind, können die beiden außenstehenden Personen kontaktiert werden. Sie wurden für die Prüfung von Verdachtsfällen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst beauftragt.

Diplompsychologin Kirstin Dawin    Tel.: 089/ 20 04 17 63

St. Emmeramweg 39

85774 Unterföhring

Email: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstr. 27/III

80798 München

Tel.: 0174/ 300 26 47

Email: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Tel. 08841/6769919

Email: [ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)